

8 Loccum 2.0

Wie ein grundlegender Reformprozess aussehen könnte

Auf Basis der Ergebnisse dieser Studie kennen wir nun die Reformoptionen, die verwendeten Argumente und die Ausgangspositionen derer, die von der juristischen Ausbildung betroffen sind. Auf dieser Grundlage haben wir nun (1.) ein Sofortprogramm entwickelt, das sechs Reformoptionen enthält, die unmittelbar umgesetzt werden können. Dies bildet die Möglichkeit, an kleinen Stellschrauben der juristischen Ausbildung Veränderungen herbeizuführen, hinter denen sich die drei großen Gruppen der Befragten (Personen, die sich in der Ausbildung befinden, Praktiker:innen und Lehrende) alle mit breiten Mehrheiten versammeln.

Doch der Diskurs über die juristische Ausbildung zeigt, dass es sich lohnen kann, auch ganz grundsätzlich über die Zukunft der juristischen Ausbildung abseits kleinteiliger Veränderungen nachzudenken. Dies offenbart (a) die historische Zeitlinie, vor deren Hintergrund es in wiederkehrenden Abständen von 10 bis 15 Jahren zu Rufen nach einer Reform der juristischen Ausbildung kommt, (b) die Menge an Reformoptionen die im Raum stehen, (c) die mediale Aufmerksamkeit die die Kampagne iur.reform auf sich gezogen hat, sowie (d) die enorme Anzahl von 12.000 Teilnehmenden an der Abstimmung aus allen Bereichen der juristischen Ausbildung.

Wir können deshalb (2.) die mit Hilfe der iur.reform-Kampagne gewonnene Datengrundlage nutzen, um einen grundsätzlichen Stakeholderprozess zu initiieren, der eine ergebnisoffene Diskussion über die Zukunft der juristischen Ausbildung zulässt und eine gemeinsame neue Vision einer juristischen Ausbildung erzeugt. Der Strukturierung eines solchen Stakeholderprozesses widmet sich der hiesige Abschnitt.

Zunächst wird dabei die Struktur vorgestellt, in der bisher über die Reform der juristischen Ausbildung maßgeblich nachgedacht wird: Die Justizminister:innenkonferenz. Dabei wird auch auf die Probleme der bisherigen Struktur verwiesen. In einem weiteren Schritt wird der Prozess nachgezeichnet, der bereits in der Vergangenheit zu einer ganz grundsätzlichen Reform der juristischen Ausbildung geführt hat: Die Akademie Loccum. Dabei wird auch eruiert, inwiefern dieser Prozess heute wiederholt werden könnte. Hierzu werden im Anschluss zwei Möglichkeiten präsentiert, in deren Umfang gegenwärtig grundsätzlichen Reformanstößen in Prozessen mit einer Vielzahl von Akteur:innen begegnet wird. Einerseits ein breiter Beteiligungsprozess am Beispiel der Erstellung des Klimaschutzplans 2050, andererseits die Bildung einer Expert:innengruppe, die verschiedene Szenarien skizziert.

1. Der gegenwärtige Raum für Reformen: Die Justizminister:innenkonferenz

Im Rahmen der föderalen Struktur Deutschlands wurde die Gesetzgebungsbefugnis und Regelung der Bildung den Ländern übertragen. Folglich entscheiden maßgeblich 16 Justizminister:innen im Zusammenspiel mit den Landesparlamenten im Rahmen der durch den Bund in Form des Parlamentes meist auf Vorschlag des:der Bundesjustizminister:in gegebenen Ordnung des DRiG über die Ausgestaltung der juristischen Ausbildung auf Landesebene. Die hierbei gegebenen Spielräume werden wiederum durch die einzelnen Universitäten und deren rechtswissenschaftliche Fakultäten genutzt. Der Dreh- und

Angelpunkt für Reformdiskussionen und deren Umsetzung ist damit faktisch die Justizminister:innenkonferenz (JuMiKo) in der sich die Justizminister:innen in regelmäßigen Abständen zu den justiziellen Ordnungen der Länder abstimmen. Auch wenn die JuMiKo formal nur dem Informationsaustausch dient, die dort getroffenen Beschlüsse unverbindlich sind und nicht immer einheitlich umgesetzt werden, ist es dennoch die zentrale Stelle zur politischen Entscheidungsfindung. Dies dient dabei nicht selten auch als Forum zur gemeinsamen Positionierung gegenüber dem Bundesjustizministerium. Die JuMiKo findet dabei grundsätzlich zweimal jährlich, einmal im Frühjahr und einmal im Herbst statt. Nicht immer steht dabei jedoch die juristische Ausbildung auf der Tagesordnung. Soweit dies der Fall ist, wird der Koordinierungsausschuss, in denen maßgeblich Repräsentant:innen der jeweiligen Justizverwaltungen, insbesondere in Form der Prüfungsämter, sitzen, vorbereitend tätig.

Dabei hat sich die JuMiKo über die Jahrzehnte mehr und mehr, wie auch andere länderübergreifende Gremien, verselbstständigt. Immer wieder befruchtet durch Äußerungen in der juristischen Literatur, den Juristenfakultätentag, die juristischen Verbände, politische Parteien oder einzelne Stimmen aus der Professor:innenschaft wurden einzelne Reformdiskussionen geführt. Doch die große Veränderung blieb auch hier über die große Anzahl der zurückliegenden Jahrzehnte aus. Grund hierfür ist vor allem auch die notwendige Konsensfindung innerhalb der JuMiKo. So einigt man sich dort meist auf den kleinsten gemeinsamen Nenner. Denn allein kann ein Land die Reformbemühungen selten umsetzen. Bei der Änderung des DRiG bedarf es schließlich zunächst nach Art 74 Abs. 2, Abs. 1 Nr. 27 GG eines Aktes des Bundestages neben der Zustimmung des Bundesrates. Im Weiteren wird die Vielzahl der an der juristischen Ausbildung beteiligten Akteur:innen nicht im Rahmen der JuMiKo gespiegelt. Deshalb, erscheint das Gremium strukturell ungeeignet für die ergebnisoffene Führung grundlegender Debatten über die Zukunft der juristischen Ausbildung. Vielmehr sollte diese Debatte abseits der JuMiKo geführt und das Ergebnis für eine mögliche Beschlussfassung durch die JuMiKo vorbereitet werden.

Wie diese Diskursräume gewinnbringend eröffnet werden können hat bereits die Vergangenheit gezeigt.

2. Der Rahmen für grundlegenden Reformen: Das Beispiel der Akademie Loccum

Die Akademie Loccum war ein breites Forum von Reforminteressierten unterschiedlichster politischer Hintergründe und ohne politischen Auftrag, die sich über die Reform der juristischen Ausbildung in den 1960er austauschten. Diesen Stimmen schwebte es vor allem vor gesellschaftliche Aspekte und damit auch die sozialwissenschaftliche Lehre tiefer in der juristischen Ausbildung zu verankern.¹ Die erste Tagung endete mit der Proklamation Jurist:innen auszubilden, die das Recht mit seine gesellschaftlich-politischen Bezügen kennen würden.² Erreicht werden sollte dies durch die einstufige juristische Ausbildung, die den universitären Teil und das Referendariat im Rahmen einer sechs-jährigen Ausbildung verbinden würde.³ Vor dem Hintergrund der sozial-liberalen Koalition unter Willy Brandt kam nun eine zweite Loccumer Tagung zusammen, die ein derweil im Nachgang an die erste Tagung ausgearbeitetes Memorandum diskutierte.⁴ Im Gegensatz jedoch zur ersten Tagung in der sich progressive und konservative Kräfte gegenübermaßen blieben die progressiven Kräfte jetzt im Rahmen der zweiten Tagung unter sich.⁵ Denn die progressiven Kräfte glaubten unter der Kanzlerschaft von Willy Brandt auf einen Konsens mit den Konservativen verzichten zu können.⁶ Den Schluss der Debatten und der Ergebnisfindung der Arbeitsgruppen bildete sodann der Juristentag im Jahr 1970.⁷ Die Debatte zog sich in die Länge und wurde unter anderem durch die taktische Besetzung der Redner:innenliste durch progressive Kräfte maßgeblich beeinflusst.⁸ Dadurch entstand zwischenzeitlich der Eindruck, dass eine schweigende Mehrheit im Publikum die Beschlüsse zu den einstufigen Modellen scheitern lassen würde, da diese Gruppe keine hinreichende Repräsentanz auf der Bühne fand.⁹ Dennoch wurde am Ende die bundesweite Einführung der einstufigen Ausbildung nur knapp vom über zwei Tage mittlerweile ausgedünnten Publikum mit 181 zu 168 Stimmen abgelehnt, und mit 192 zu 162 Stimmen

das Modell der Hamburger Arbeitsgruppe für ein Experiment der einstufigen juristischen Ausbildung an einzelnen Universitäten angenommen.¹⁰ In der Folge wurde im DRiG eine Experimentierklausel eingefügt, die es für gut ein Jahrzehnt an verschiedenen Universitäten des Landes ermöglichte in Abweichung von der zweistufigen juristischen Ausbildung andere Ausbildungsverläufe zu erproben in dessen Zuge es zu ganz unterschiedlichen Ausformungen der einstufigen juristischen Ausbildung kam.

Im Ergebnis blieb dem Loccumer-Prozesses auch über das Jahrzehnt des Experimentes der Ruf eines vor allem progressiven Projektes anhaften.¹¹ Auch, wenn dieser Vorwurf in den inhaltlichen Ausprägungen der einstufigen Ausbildung an den verschiedenen Universitäten hinter der Realität zurückbleibt,¹² lies dieser Makel das Experiment der einstufigen Ausbildung letztlich scheitern.¹³ So änderte sich zum Beginn der 80' die Regierung in Bonn und die konservativen Kräfte der Union zogen wieder ins Kanzleramt. Von dem gemeinsamem Ideal der ersten Loccumer Tagung war nichts mehr übrig. So gelang es nicht eine gemeinsame kritische Evaluierung des Jahrzehntes des Experimentes vorzunehmen auf dessen Basis Schlüsse für eine weitere Phase der Veränderung der juristischen Ausbildung gezogen werden konnten.¹⁴ Die Debatte um die juristische Ausbildung entzog sich so mehr und mehr einem breiten öffentlichen Diskurs und Konsens.¹⁵ Schließlich beendete man das Experiment und ging mehr oder weniger zurück auf Los, indem man sich mangels anderweitiger konkreter gemeinsamer Visionen auf die alte zweistufige Ausbildung einigte.¹⁶ Dies zeigt schließlich wie wichtig die Aufrechterhaltung eines auch dauerhaften gemeinsamen Forums für den Erhalt visionärer Kräfte im Hinblick auf eine neue juristische Ausbildung ist.

Die Historie zeigt, dass es ein gemeinsames Forum aller von der juristischen Ausbildung Betroffener war, dass vor rund 50 Jahren den Anstoß für fundamentalen Wandel abseits des Klein Klein der Veränderung gab. Wie wir dieses Forum auch heute wiederherstellen, können die Vergleiche zu bestehenden Prozessen im Umgang mit größeren gesellschaftlichen Einigungsprozessen aufzeigen.

3. Der Weg zu einer gemeinsamen Vision

Diesen Weg zu einer gemeinsamen Vision von einer neuen juristischen Ausbildung lässt sich auf potenziell auf zwei Arten beschreiten. Den Einen bezeichnen wir als die große Lösung, da er sich an der gewaltigen Aufgabe der Prozesssteuerung in der Klimapolitik orientiert. Den Anderen nennen wir die kleine Lösung, da er weniger Personen und Strukturen umfasst und sich an den Expert:innengruppen und Gremien orientiert, die im Sinne runder Tische im Hinblick auf eine Vielzahl von Themen einberufen wurden.

3.1 Die große Lösung

Vor nichts geringerem als der Herausforderung zur Erzeugung eines gesamtgesellschaftlichen Zielbildes im Hinblick auf die Klimaneutralität Deutschlands im Jahr 2050, stand das Bundesumweltministerium im Jahr 2015, als es innerhalb von knapp einem Jahr einen entsprechenden Stakeholderprozess organisieren musste. Im Rahmen dieses Stakeholderprozesses wurde eine Vielzahl gesellschaftlicher Bezugsgruppen schließlich vor dem Hintergrund der Aufgabe erfolgreich einbezogen. Im nachfolgenden wird dieser Prozess anhand der im Rahmen der juristischen Ausbildung einzubeziehenden Gruppen nachgezeichnet.¹⁷ Dabei werden auch die Verbesserungsvorschläge einbezogen, die die evaluierenden Unternehmen, die den Prozess der Erstellung des Klimaschutzplanes begleiteten im Anschluss empfahlen. Daraus ergibt sich folgende Struktur für eine Reformprozess der juristischen Ausbildung:

Der entsprechende Stakeholderprozess wird von einer Gruppe von Staatssekretär:innen aus den Justizministerien aller Bundesländer unter dem jeweiligen Vorsitz des jeweiligen Bundeslandes in der JuMiKo koordiniert.¹⁸ Auf diese Weise werden die Sichtweisen der einzelnen Bundesländer zu Beginn des Prozesses transparent,¹⁹ und zum anderen wird verhindert, dass ein Bundesland oder der Bund einen prägenden Einfluss auf das Verfahren nimmt.²⁰ Diese Gruppe sucht im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung zu Beginn

des Prozesses Organisationen die den Stakeholderprozess durchführen und anschließend evaluieren.²¹

Der Stakeholderprozess beginnt mit einer Auftaktveranstaltung auf der die einzelnen Akteur:innen die von der juristischen Ausbildung betroffen sind zusammenkommen.²² Dies sind:

- die Auszubildenden, also Studierende und Referendar:innen
- Praktiker:innen, also Richter:innen, Staatsanwält:innen und (Syndikus-)Anwält:innen oder wissenschaftliche Mitarbeiter:innen in Kanzleien, Unternehmen und der Verwaltung
- Lehrende, also Professor:innen und wissenschaftliche Mitarbeiter:innen an Lehrstühlen
- die juristischen Verbände wie DAV, BRF und DRB²³
- die Justizprüfungsämter
- Personen, die die juristische Ausbildung endgültig nicht bestanden haben
- Personen, die die juristische Ausbildung abgebrochen haben.

Die Personen sollten abseits der Verbände und der Justizprüfungsämter im Zuge eines deliberativen Prozesses durch Zufall ausgewählt werden. Damit soll der Prozess in der Breite geöffnet und verhindert werden, dass Strukturen der Vergangenheit den Reformdiskurs maßgeblich prägen.

Auf der Auftaktveranstaltung wird das Ziel des Stakeholderprozesses, nämlich die Schaffung einer gemeinsamen Vision von einer neuen juristischen Ausbildung, sowie die Grenzen und die weitere Struktur des Verfahrens kommuniziert.²⁴

Sodann werden in einem ersten Schritt zielgruppenspezifische Gruppen gebildet, in denen jeweils die einzelnen Vertreter:innen einer Gruppe isoliert zusammenkommen. In diesen Gruppen wird separat über die jeweilige Vision und daraus abzuleitende Handlungsmaßnahmen im Hinblick auf die juristische Ausbildung gesprochen. Grundlage können hierbei, die Arbeiten im Zuge der iur.reform-Studie hinsichtlich der aufgezeigten Reformoptionen, Argumente und der Ausgangspositionen der Stakeholder sein. Durch die zielgruppenspezifischen Gruppen wird so zunächst eine Kommunikation auf Augenhöhe und ein relativ vergleichbares Gesprächsniveau ermöglicht.²⁵ In jeder Zielgruppe werden sodann Vertreter:innen gewählt, die dann in einem Vermittlungsgremium zusammenkommen, dass einen inhaltlichen Austausch zwischen den Zielgruppen ermöglicht.²⁶ Ziel des Vermittlungsgremiums ist alleinig der Informationsaustausch und nicht etwa eine Repräsentation oder Stimmberechtigung für die jeweiligen Zielgruppen.²⁷ Jede Zielgruppe entsendet drei Mitglieder in das Vermittlungsgremium.²⁸ Die Maßnahmen, die in den Zielgruppen sodann entwickelt werden, werden durch die den Prozess begleitende Organisation anhand vorher festgelegter Kriterien konsolidiert und veröffentlicht.²⁹ Auf Basis der so entstandenen Maßnahmenkataloges soll das Vermittlungsgremium dann erstmals zusammentreten. Sodann wird über die Inhalte des Maßnahmenkataloges diskutiert und die Inhalte der Diskussion werden über die Vermittler:innen an die Zielgruppen rückgekoppelt.

In einem Zweiten Schritt werden auf Basis der erzielten Ergebnisse themenspezifische Gruppen gebildet. Diese setzen sich aus Themenkreisen zusammen, die auf Basis des Maßnahmenkataloges durch die, den Prozess begleitende Organisation gebildet werden. Die Vertreter:innen der Zielgruppen werden sodann gleichmäßig auf diese themenspezifischen Gruppen verteilt. In diesem Rahmen werden die Maßnahmen des Maßnahmenkataloges weiterentwickelt, verworfen oder neu gebildet. Die so im Rahmen der themenspezifischen Gruppen gebildeten Maßnahmen werden wieder durch die begleitende Organisation anhand zuvor definierter Kriterien konsolidiert und veröffentlicht. Dabei sollte klar werden, welche Zielgruppe Einfluss auf welche Maßnahme hatte.³⁰ Im Anschluss hieran kommt wiederum das Vermittlungsgremium zusammen, dass sich über die erzielten Ergebnisse auf Basis des zweiten Maßnahmenkataloges austauscht. Die Ergebnisse der Diskussion werden wiederum an die Zielgruppen rückgekoppelt.

Am Ende stimmen schließlich die einzelnen Zielgruppen über die jeweils konsolidierten Maßnahmen ab, die der JuMiKo zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Der gesamte Prozess sollte die Dauer eines Jahres nicht überschreiten, damit die Maßnahmen möglichst in den jeweils laufenden Legislaturen der Bundesländer parallel umgesetzt werden können.

3.2 Die kleine Lösung

Die kleine Lösung setzt ebenfalls an dem Gedanken eines breiten Stakeholderprozesses an ist jedoch niederschwelliger im Hinblick auf den damit einhergehenden Aufwand und die in diesem Zuge zu entwerfenden Strukturen sowie die einzubeziehenden Personen. Auch hier wären alle Akteur:innen die von der juristischen Ausbildung betroffen sind in den Prozess einzubeziehen. Jedoch wäre ihre Anzahl auf 2 Mitglieder je Gruppe beschränkt. Die Justizministerin der Länder sollten sich hierbei auf Vertreter:innen der jeweiligen Gruppen einigen. Dabei sollten die Repräsentant:innen einer Gruppe paritätisch besetzt sein. Im Rahmen eines Jahres soll diese Gruppe dann auf Basis der durch die iur.reform-Studie erarbeiteten Reformoptionen, Argumente und Ausgangspositionen der Akteur:innen ergebnisoffen verschiedenen Visionen für eine neue juristische Ausbildung entwerfen und diese zunächst der Öffentlichkeit und dann der JuMiKo beschlussfassungsreif vorlegen. Die JuMiKo muss sich sodann positionieren, ob sie die Beschlüsse annehmen möchte oder nicht und dies jeweils begründen.

¹ Vgl. Lührig, Die Diskussion über die Reform der juristischen Ausbildung von 1945 bis 1995, 1997, S. 117.

² Vgl. Lührig, Die Diskussion über die Reform der juristischen Ausbildung von 1945 bis 1995, 1997, S. 119.

³ Vgl. Lührig, Die Diskussion über die Reform der juristischen Ausbildung von 1945 bis 1995, 1997, S. 119.

⁴ Vgl. Lührig, Die Diskussion über die Reform der juristischen Ausbildung von 1945 bis 1995, 1997, S. 122.

⁵ Vgl. Lührig, Die Diskussion über die Reform der juristischen Ausbildung von 1945 bis 1995, 1997, S. 122.

⁶ Vgl. Lührig, Die Diskussion über die Reform der juristischen Ausbildung von 1945 bis 1995, 1997, S. 122 f.

⁷ Vgl. Lührig, Die Diskussion über die Reform der juristischen Ausbildung von 1945 bis 1995, 1997, S. 136.

- ⁸ Vgl. Lührig, Die Diskussion über die Reform der juristischen Ausbildung von 1945 bis 1995, 1997, S. 139 f.
- ⁹ Vgl. Lührig, Die Diskussion über die Reform der juristischen Ausbildung von 1945 bis 1995, 1997, S. 139 f.
- ¹⁰ Vgl. Lührig, Die Diskussion über die Reform der juristischen Ausbildung von 1945 bis 1995, 1997, S. 141.
- ¹¹ Dies wurde den Ideen Loccums schließlich zum Verhängnis, vgl. Lührig, Die Diskussion über die Reform der juristischen Ausbildung von 1945 bis 1995, 1997, S. 142.
- ¹² Vgl. dazu Vgl. Lührig, Die Diskussion über die Reform der juristischen Ausbildung von 1945 bis 1995, 1997, S. 145 ff.
- ¹³ In diese Richtung Lührig, Die Diskussion über die Reform der juristischen Ausbildung von 1945 bis 1995, 1997, S. 142.
- ¹⁴ Lührig, Die Diskussion über die Reform der juristischen Ausbildung von 1945 bis 1995, 1997, S. 176.
- ¹⁵ Lührig, Die Diskussion über die Reform der juristischen Ausbildung von 1945 bis 1995, 1997, S. 176 f.
- ¹⁶ Lührig, Die Diskussion über die Reform der juristischen Ausbildung von 1945 bis 1995, 1997, S. 180.
- ¹⁷ Vgl. dazu die Übersicht bei Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, Dialog der Bundesregierung zum Klimaschutzplan 2050 – Breite Beteiligung von Bundesländern, Kommunen, Verbänden sowie Bürgerinnen und Bürgern.
- ¹⁸ Zu einer ressortübergreifenden Lenkungsgruppe prognos, Evaluierung der Stakeholder-Beteiligung an der Erstellung des Klimaschutzplans 2050 – Abschlussbericht, S. 87.
- ¹⁹ Zu dieser Notwendigkeit, vgl. Lenkungsgruppe prognos, Evaluierung der Stakeholder-Beteiligung an der Erstellung des Klimaschutzplans 2050 – Abschlussbericht, S. 87 sowie in diese Richtung auch Faas/Hueseemann, Die Bürgerbeteiligung zum Klimaschutzplan 2050 – Ergebnisse der Evaluation, S. 42.
- ²⁰ Vgl. in diese Richtung etwa prognos, Evaluierung der Stakeholder-Beteiligung an der Erstellung des Klimaschutzplans 2050 – Abschlussbericht, S. 72 oder Greenpeace, Der Beteiligungsprozess am Klimaschutzplan 2050 – Analyse und Bewertung, S. 23.
- ²¹ Dazu Greenpeace, Der Beteiligungsprozess am Klimaschutzplan 2050 – Analyse und Bewertung, S. 16.
- ²² Zur Notwendigkeit der parallelen Auftaktveranstaltung, vgl. Faas/Hueseemann, Die Bürgerbeteiligung zum Klimaschutzplan 2050 – Ergebnisse der Evaluation, S. 10.
- ²³ In Zeiten der Krise der Repräsentation sollten gerade Gremien, die etwa aufgrund geringer Wahlbeteiligung an den Universitäten oder zu denen bereits in der Vergangenheit Splitterorganisationen gegründet werden nicht für sich in Anspruch nehmen die jeweilige Gruppe als solches zu vertreten. Die Reaktionen aus der Professor:innenschaft auf den Beitrag der Vorsitzenden des Fakultätentages im Hinblick auf die Möglichkeit der Einführung eines LL.B. in der juristischen Ausbildung zeigen dies exemplarisch. Aus diesem Grunde ist es zentral, dass neben den Verbänden auch zufällig ausgewählte Einzelpersonen am Beispiel der Bürger:innenräte am Stakeholderprozess teilnehmen.
- ²⁴ Zur Notwendigkeit der Transparenz, prognos, Evaluierung der Stakeholder-Beteiligung an der Erstellung des Klimaschutzplans 2050 – Abschlussbericht, S. 92.
- ²⁵ Zu den unterschiedlichen Voraussetzungen der Gruppen, etwa prognos, Evaluierung der Stakeholder-Beteiligung an der Erstellung des Klimaschutzplans 2050 – Abschlussbericht, S. 81 ff.
- ²⁶ Etwa Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, Dialog der Bundesregierung zum Klimaschutzplan 2050 – Breite Beteiligung von Bundesländern, Kommunen, Verbänden sowie Bürgerinnen und Bürgern, S. 33; zur Kritik etwa prognos, Evaluierung der Stakeholder-Beteiligung an der Erstellung des Klimaschutzplans 2050 – Abschlussbericht, S. 32.
- ²⁷ Etwa Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, Dialog der Bundesregierung zum Klimaschutzplan 2050 – Breite Beteiligung von Bundesländern, Kommunen, Verbänden sowie Bürgerinnen und Bürgern, S. 33.
- ²⁸ Dazu Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, Dialog der Bundesregierung zum Klimaschutzplan 2050 – Breite Beteiligung von Bundesländern, Kommunen, Verbänden sowie Bürgerinnen und Bürgern, S. 14.
- ²⁹ Vgl. Dazu Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, Dialog der Bundesregierung zum Klimaschutzplan 2050 – Breite Beteiligung von Bundesländern, Kommunen, Verbänden sowie Bürgerinnen und Bürgern, S. 15.
- ³⁰ In diese Richtung etwa Faas/Hueseemann, Die Bürgerbeteiligung zum Klimaschutzplan 2050 – Ergebnisse der Evaluation, S. 45.